Immer mehr Anzeigen gegen Tierquäler

TIERSCHUTZ Im vergangenen Jahr sind in der Schweiz fast 1400 Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz gemeldet worden. Eine erfreuliche Bilanz, finden Tierschützer.

LÉA WERTHEIMER

Es ist eine erschreckende Zahl: 2012 befassten sich die Behörden mit so vielen Tierschutzdelikten wie noch nie. Im vergangenen Jahr meldeten die Kantone 1381 Strafverfahren. Das sind 12,6 Prozent mehr als noch im Vorjahr, wie das Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) vorrechnet. Die Verstösse sind vielfältig. Sie reichen von Tierquälerei über Vernachlässigung oder vorschriftswidrigen Transport, von Überbelegungen in Ställen bis hin zum stundenlangen Zurücklassen eines Hundes im Auto - mitten im Sommer. In 88,7 Prozent der Fälle kam es tatsächlich zu einer Verurteilung - auch das ist ein Rekord. Die Strafen reichen von Bussen bis hin zu Freiheitsentzug.

Behörden konsequenter

Seit mehreren Jahren steigt die Zahl der Strafverfahren in der Schweiz kontinuierlich. Ein Fakt, der Andreas Rüttimann von der Stiftung Tier im Recht gefällt. «So paradox es klingt, uns freut es, dass die Anzahl der gemeldeten Strafverfahren steigt.» Denn: Rüttimann geht nicht davon aus, dass in der Schweiz immer mehr Tiere gequält werden. «Die Zahlen zeigen viel mehr, dass die Behörden die Tierschutzverfahren ernster nehmen und sie auch konsequenter verfolgen», sagt er. Zudem würden Fälle von Tierquälerei häufiger den Weg an die Öffentlichkeit finden, sodass auch die Bevölkerung aufmerksamer wird.» Regula Kennel vom Bundesamt für Veterinärwesen warnt aber, die veröffentlichte Zahl widerspiegle nur die Anzahl der gemeldeten Verfahren. «Wie viele Vergehen es tatsächlich gibt, lässt sich davon nicht ableiten.» Kennel windet den Kantonen ein Kränzchen. Die Meldedisziplin habe sich eindeutig verbessert.

Spitzenreiter Bern

Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass die Kantone Bern (253), Zürich (237) und St. Gallen (233) am meisten Verfahren gemeldet haben - allesamt grosse Kantone mit einer dichten Bevölkerung oder viel Landwirtschaft. Gemessen an der Einwohnerzahl relativiert sich das Resultat teilweise: Zum Spitzenreiter wird dann das bevölkerungsschwache Appenzell Innerrhoden. Die Zentralschweizer Kantone schneiden in den absoluten Zahlen auf den ersten. Blick gut ab. Luzern meldete 44 Strafverfahren nach Bern. In Schwyz waren es 26, in Zug 20, in Obwalden 11, in Uri 9 und in Nidwalden lediglich 4.

Werden Tiere in der Innerschweiz also generell besser behandelt? «Nein», sagt Jurist Andreas Rüttimann. Dass die Kantone Bern, St. Gallen und Zürich obenaus schwingen, heisse nicht, dass dort mehr Tiere gequält würden. «Unsere Prüfungen haben gezeigt, dass dies jene Kantone sind, welche den Tierschutz besonders ernst nehmen und Tierquälereien dementsprechend konsequent verfolgen.» Das sei der Grund, warum mehr Verfahren geführt würden. Dazu seien gar spezielle Stellen geschaffen worden. «In St. Gallen etwa gibt es einen Staatsanwalt, der ausschliesslich für Tierschutzverstösse verantwortlich ist», sagt Rüttimann. BVet-Sprecherin

Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz

Anzahl Strafverfahren 2010 bis 2012

Katzen

Kaninchen

57 2012

67 2011

48 2010









Quelle: BVet



Anzahl Strafverfahren

Heimtiere total

2011

in jedem Fall getroffen, sodass die geltenden Mindestanforderungen der Tierschutzvorgaben umgehend wieder erfüllt würden. So setze man auch auf Gespräche mit Angeschuldigten, Aufklärungsarbeit und Anordnungen nach Augenschein vor Ort. «Nachkontrollen stellen dann die Umsetzung der verlangten Massnahmen sicher.»

2012

Alle Zentralschweizer Kantone haben im vergangenen Jahr mehr Strafverfahren gemeldet als noch 2011. Melde-

> «In einigen Zentralschweizer **Kantonen sind** die Behörden wohl noch nicht ganz so sensibilisiert.»

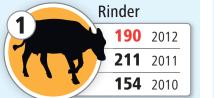
es 2012 deren 44. «Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft konsequenter ans Bundesamt für Veterinärwesen gemeldet wurden», sagt Ursula Horisberger, Kantonstierärztin. «Daneben dürfte die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung sowie das Inkrafttreten der neuen Tierschutzverordnung 2008 in Richtung einer Zunahme der Strafverfahren wirken.»

Auffallend ist, dass in fast zwei Drittel der geführten Strafverfahren Heimtiere die Opfer waren (825 Fälle). «Heimtiere sind in der Bevölkerung wohl präsenter und geniessen besonders viel Sympathie», erklärt Andreas Rüttimann von Tier im Recht. Deswegen habe man wohl vermehrt ein Auge darauf. «Gerade Hunde sind viel in der Öffentlichkeit zu sehen, sodass man merkt, wenn etwas nicht stimmt, anders in Ställen oder Aquarien, diese sind oft nicht einsehbar.» Tatsächlich gehen die meisten Delikte auf Hunde zurück (siehe Grafik).

Hunde am meisten geplagt?

Auch im Kanton Zug ist dies der Fall, wie der Kantonstierarzt Werner Limacher bestätigt. «Vermutlich haben am meisten Leute Erlebnisse mit Hunden, die zu Auseinandersetzungen führen», sagt Limacher. Andere Heimtiere und Nutztiere stünden da etwas weniger im Rampenlicht. Regula Kennel doppelt nach: «Mit einem Hund kann man wohl mehr falsch machen.» Es gebe verschiedene Vorschriften, die eingehalten werden müssten: Der Hund muss registriert sein, der Halter hat eine Ausbildungspflicht, der Umgang muss dem Tierschutz entsprechen. Zudem fallen in diese Statistik auch Fälle, in welchen der Mensch und nicht der Hund das Opfer war. «Straffälle aufgrund von Hundebissen etwa werden auch in dieser Statistik geführt.» Tatsächlich fallen 225 der 637 gemeldeten Verfahren mit Hunden in diese Kategorie.

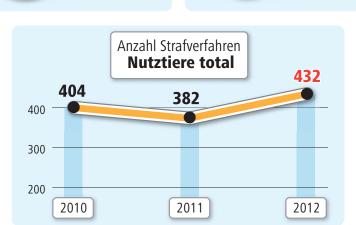
NUTZTIERE









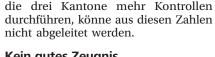


Parkplatzhandel ist nicht mehr erlaubt

GESETZ red. Die neue Statistik der Schweizer Hunde-Datenbank Anis (Animal Identity Service) über im Jahr 2012 in die Schweiz importierte Hunde belegt: 43,9 Prozent der hierzulande neu registrierten Hunde, insgesamt 20 687 Tiere, stammen aus dem Ausland. Dies bedeutet einen Anstieg der imnortierten Hunde von 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Ungeimpft und ungesund

Viele Haustiere, insbesondere Hundewelpen, werden heutzutage im Internet erworben. Die Übergabe findet oftmals «über die Gasse» statt. Findet sich über das Internet ein Käufer, werden die Welpen meist in enge Transportkisten gezwängt und auf Parkplätzen übergeben oder direkt nach Hause geliefert. Sie sind in der Regel nicht geimpft und werden leicht krank, in vielen Fällen sterben sie kurz nach dem Erwerb. Der so genannte Haustierhandel oder auch «Parkplatzhandel» ist in der Schweiz seit vorgestern Mittwoch, 1. Mai, gesetzlich verboten.



Regula Kennel indes relativiert: Dass

2010

Kein gutes Zeugnis

800

700

600

500

Härter ins Gericht geht der Vertreter der Stiftung Tier im Recht mit den hiesigen Ständen: «In einigen Zentralschweizer Kantonen sind die Behörden wohl noch nicht ganz so sensibilisiert», sagt er. Schwierig sei es in den vergangenen Jahren vor allem mit Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden gewesen. Die zuständige Behörde habe eine eigene Vorgehensweise und regele Tierschutzverstösse oftmals mittels Verwaltungsmassnahmen. «Im Grunde ist das gesetzeswidrig, denn das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass Widerhandlungen von den zuständigen Behörden zwingend zur Anzeige gebracht werden müssen», sagt Andreas Rüttimann. Das zuständige Laboratorium der Urkantone war gestern für eine Stellungnahme zu diesem Vorwurf nicht erreichbar.

Anzahl allein nicht aussagekräftig

Für den Kantonstierarzt aus Zug reicht es nicht, die Arbeit der Behörden auf die Anzahl der Anzeigen zu reduzieren. «Uns geht es vorerst um das Wohl des Tieres», macht Werner Limacher klar. «Entsprechend den rechtlichen Vorgaben erfolgen Strafanzeigen in der Regel nur bei vorsätzlichen und schweren Verstössen.» Massnahmen würden aber

ANDREAS RÜTTIMANN, STIFTUNG TIER IM RECHT te Luzern damals noch 17 Fälle, sind

